



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 19. Mai 2022, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.08 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Marco Baccili B.Sc., StR Dir. Josef Knauseder MMBA, StR HR Mag. Eva Gaisbauer, GR Mag. Dr. Ramona Eberl, GR Doris Haubentrath, GR Nina Bernroithner, GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, GR Zoran Šijaković, GR Wolfgang Höfelsauer, GR Mag. Matthias Kritzing BA MA, GR Alfred Hermann, GR Sebastian Burndorfer, GR Anton Bernroithner

Entschuldigt: GR Gerhard Bruckbauer

Ersatz: GRE DI Markus Dutzler

SPÖ-Fraktion: Vbgm. DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR LAbg. Gabriele Knauseder MSc, GR Günter Mikula, StR Mag. Martina Schäfer, GR Rudolf Eiblmaier, GR Manfred Offenhuber, GR Rudolf Streitberger, GR Demil Omerovic

Entschuldigt:

Ersatz:

FPÖ-Fraktion: StR Hubert Esterbauer, StR Mag. Ing. Gerhard Haberfellner, GR Bettina Bachinger, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Walter Dickl

Entschuldigt: GR Alexander Lechner

Ersatz: GRE Alexander Ranftl

GRÜNE-Fraktion: StR Günter Winterstätter, GR Elke Gapp, GR DI Manuel Parfant, GR Elma Pandžić

Entschuldigt: GR DI Mag. Manfred Hackl, GR Myriam Lizeth Außerhuber-Camposeco

Ersatz: GRE Siegfried Schindlmaier (für GR Hackl), GRE Philipp Bauer (für GR Außerhuber-Camposeco)

Anwesende Gemeindebedienstete:

AD Mag. Andreas Reiter, BD Dipl. Ing. Karl Schug, FD Dr. Verena Weinberger, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass er bei TOP III/6 befangen ist und den Vorsitz an Herrn Vbgm. Baccili B.Sc. übergeben wird.

A:

I. Anträge des Bürgermeisters:

1. **Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Behandlung dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

II. Anträge des Finanzausschusses:

1. **Zustimmung der Stadtgemeinde Braunau als Kommanditistin Jahresabschluss der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Braunau am Inn & Co KG für das Haushaltsjahr 2021; Genehmigung**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Dem vom Komplementär vorgelegten Jahresabschluss für 2021 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 23.05.2022 / La

**2. Voranschlag 2022; Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan
Voranschlagsprüfung 2022 durch Bezirkshauptmannschaft**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

Antrag:

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2022 (inkl. MEFP) vom 08.03.2022, BHBRGem-2013-361941/18-Ti wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 23.05.2022 / La

III. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

1. Evaluierung Grundpreis zum Ankauf für das öffentliche Gut

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag:

Der Evaluierung/Anpassung der Grundstückspreise für Grundablösen und Grundverkäufe aus dem öffentlichen Gut wird zugestimmt. Der m²-Preis für Bauland beträgt EUR 150,00 und für Grünland grundsätzlich EUR 10,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

**2. Laabstraße/Bahnhofstraße;
Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an
den Naturbestand gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz;
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom
23.08.2018, GZ: 15004A**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag:

Die Vereinbarung zwischen Muhamet u. Vlora Shala und der Stadtgemeinde Braunau am Inn zur Übertragung der Teilstücke "1" und "2", KG Braunau am Inn, lt. Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH, GZ 15004A vom 23.08.2018, wird entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 03.03.2022 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

**3. Schaberlweg ("alter Mitterweg");
Bereinigung Grundangelegenheit gem. gemäß § 15 LiegTeilG;
Zustimmung zur Grundübernahme lt. Vermessungsurkunde
Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 14.12.2021, GZ: 20229B-TP**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 14.12.2021, GZ 20229B-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen "1", "2" und "3" des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 14.12.2021, GZ 20229B-TP, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

**4. Sparkassenstraße/Michaelistraße;
Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit den Bauarbeiten
im Kreuzungsbereich gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;
Grundbedarfsplan IBZ-GmbH. vom 07.04.2022**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

Antrag:

Dem Ankauf soll wie im Amtsvortrag angeführt, gemäß dem Grundbedarfsplan der IBZ-GmbH. vom 07.04.2022, entsprechend dem Entwurf der Grundübertragungsvereinbarung vom 06.04.2022, nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zugestimmt werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

**5. Gestattungsvertrag;
Sondernutzung Kanalleitung;
Querung L 502 Simbacher Straße;**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

Antrag:

Dem Gestattungsvertrag GZ: BauNESMAL-2022-467030/2-SIN, für die Sondernutzung bzw. Leitungsverlegung der Kanalleitung, zwischen der Landesstraßenverwaltung und der Stadtgemeinde Braunau am Inn, wird gemäß dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf vom 14.04.2022, zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

Bgm. Mag. Waidbacher übergibt den Vorsitz an **Vbgm. Baccili B.Sc.**

6. **Ausnahme vom Verkehrsverbot – Antrag auf Zuerkennung einer Parkberechtigung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960;
Berufung LA MODA, Frau Renate Moser vom 06.03.2022;
Berufungsentscheidung;**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/6 abstimmen.

Antrag:

In der Berufsangelegenheit La Moda, Frau Renate Moser, Salzburger Vorstadt 8, 5280 Braunau am Inn gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Braunau am Inn zu Zahl: Pol. 122/10/G-01/2022 vom 28.02.2022, mit welchem der Antrag vom 27.01.2022 auf Zuerkennung einer Ausnahmegenehmigung zum zeitlich uneingeschränkten Parken in der gebührenpflichtigen Kurzparkzone der Braunauer Innenstadt nach § 45 Abs 4a StVO abgewiesen wurde, wird gemäß dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Bescheidentwurf vom 16.03.2022 der Berufung keine Folge gegeben.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne Bgm. Mag. Waidbacher wg. Befangenheit)

an Mag.Hm am 23.05.2022 / La

Vbgm. Baccili B.Sc. übergibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Waidbacher

7. **Kaufansuchen Siegerweiher von SAC Mattig Hr. Ing. Weibold**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/7 abstimmen.

Antrag: (mit Bau A.)

Die Siegerweiher sind im geschützten Landschaftsteil „Ascherweiher und Umgebung“ gelegen. Durch die zentrale Lage ist die Anlage der Siegerweiher ein beliebter Ort für Erholungssuchende und für die Stadtgemeinde Braunau als Eigentümerin ein großes Anliegen diesen Erholungswert für die Bürger zu erhalten. Das Kaufansuchen wird aufgrund der vertretbaren Pachthöhe und der vorgetragenen Punkte abgelehnt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ilb am 23.05.2022 / La

IV. Anträge des Kulturausschusses:

1. Verein Bauhoftheater Braunau, Braunauer Kultursommer 2022; Ansuchen um Förderung

GR Hermann berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR C. Bachinger erklärt, dass sich die FPÖ-Fraktion aus folgendem Grund in diesem Punkt enthalten wird: Alleine die Steigerung der Barförderung gegenüber des letzten Jahres beträgt 34%. Ehrenamtlich heißt es immer beim Bauhoftheater, aber die Steigerung der Personalkosten sind enorm. Und das ist der Hauptgrund, warum man sich diesem Antrag enthält.

GR Mikula erörtert, dass man hier 24 hochwertigste Veranstaltungen hat. Bei dieser Summe bedeutet das EUR 645,- pro Veranstaltung. Braunau selbst veranstaltet nichts, man hat einen Monat lang hochwertigste, von Laien- und Profischauspielern vorgetragene Stücke, alles im Zentrum der Stadt, also eine immense Werbung und es wurde schon die letzten Jahre Tolles geleistet. Das ist keine Summe, würde man es selbst veranstalten, würde es teurer kommen. Es ist absolut wichtig, dass man das macht und man hat eine gute Werbung.

GR Hermann hat sich natürlich nach dem Kulturausschuss ein bisschen schlau gemacht, er hat auch das Bauhoftheater das Ehrenamt betreffend angerufen, weil es ihn auch ein wenig stutzig gemacht hat. Aber grundsätzlich ist es so, dass wirklich hunderte Stunden ehrenamtlich gearbeitet werden und nur ein Mann bezahlt ist. Das ist aber ein Fulltime-Job und auch er hebt die Wichtigkeit der Veranstaltung hervor. Und wie Herr GR Mikula schon gesagt hat, 645 Euro pro Veranstaltung darf es einem wert sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Förderung des Braunauer Kultursommers 2022 durch

- a) Übernahme der Sachleistungen in Höhe von ca. EUR 3.483,00.
- b) Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 12.000,00.

Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage saldierter Rechnungsbelege.

Die Gesamtförderung beträgt somit ca. EUR 15.483,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

FPÖ-Fraktion

an KK am 23.05.2022 / La

2. Braunau.Aktiv, Stadtfest am 1. und 2. Juli 2022; Ansuchen um Förderung

GR Hermann berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Förderung des Stadtfestes am 1. und 2. Juli 2022 durch

- a) Übernahme der Sachleistungen des Städtischen Wirtschaftshofes in Höhe von ca. EUR 12.000,00.
- b) Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 14.000,00 (davon EUR 7.000,00 bei Bedarf als Vorfinanzierung).

Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage einer Abrechnung mit saldierten Rechnungsbelegen.

Die Gesamtförderung beträgt somit ca. EUR 26.000,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an KK am 23.05.2022 / La

V. Antrag des Bildungsausschusses:

1. Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde; Erweiterung zum Trägerschaftsvertrag der Krabbelstube „Löwenzahn“ vom 19.10.2010 mit Regelungen zum Hort Braunau am Inn

GR Mag. Kritzinger MA berichtet über den Tagesordnungspunkt

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: (mit Wi.A.)

Die Erweiterung zum Trägerschaftsvertrag vom 19.10.2010 mit Regelungen zum Hort Braunau am Inn wird laut vorliegendem, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 10.03.2022 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 23.05.2022 / La

VI. Anträge des Planungsausschusses:

**1. Peter Rosegger-Weg, Bebauungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 23;
Planungskostenvereinbarung**

VbGm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 14.10.2021 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

**2. Peter Rosegger-Weg, Bebauungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 23;
Planungskostenvereinbarung**

VbGm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 15.02.2022 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne GR Omerovic)

an IIIa am 23.05.2022 / La

3. Peter Rosegger-Weg, Bebauungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 23; Einleitung

VbGm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Pill wohnt dort in der Gegend und hat sich nach der Fraktionssitzung, in der er von diesem Punkt erfahren hat, diese Firstfluchtlinie etc. in Natura angesehen und hat dann Fotos gemacht. Man hat das daraufhin besprochen und hat ein bisschen

Bauchweh, was diese Firsthöhe, also die 14 Meter die bei pro mente im Bebauungsplan erlaubt sind, betrifft. Weil die umliegenden Gebäude alle nicht diese Höhe erreichen und das, bei maximaler Ausnutzung der Kubatur, dann doch nicht wirklich ins Ortsbild passen würde. Wie Herr Vbgm. Grabner-Sittenthaler schon gesagt hat, weiß man noch nicht, ob das dann wirklich ausgenutzt wird oder nicht. Er aber hat da ein wenig Bauchweh und aus diesem Grund wird man sich enthalten. Natürlich wird man erst am dann vorliegenden Projekt sehen, wie die pro mente baut und ob das dann alles ausgenutzt wird, aber jetzt wird man sich enthalten. Es kann sein, wenn dann das Projekt gut aussieht, dass man dann auch wieder zustimmt, aber im Moment ist 14 Meter halt doch ein Bereich, wo es dort möglicherweise ein wenig weh tut. Deswegen eine Enthaltung seiner Fraktion.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/3 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 23 des Bebauungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan BPL 6.23 – Peter Rosegger-Weg vom 25.03.2022 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ-, Grüne-Fraktion,

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

FPÖ-Fraktion

an IIIa am 23.05.2022 / La

4. Stadt Simbach am Inn, Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Golling II“; Stellungnahme

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/4 abstimmen.

Antrag:

Der bezogene Vorgang wird als Information zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne StR Ing. Mag. Haberfellner,
GR C. Bachinger, Vbgm. Baccili B.Sc.,
LAbg. GR Knauseder MSc)

an IIIa am 23.05.2022 / La

VII. Anträge des Verkehrsausschusses:

**1. Abänderungsverordnung;
Ärzteparkplatz Dr. Prohammer, Färbergasse 11-13**

StR Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

Antrag: (mit Wi.A.)

Die Verordnung über die Abänderung der bestehenden Verordnung über ein „Halte- und Parkverbot“ in 5280 Braunau am Inn, im Bereich zwischen Färbergasse 11-13 vom 10.02.2022, TOP V/1, wird entsprechend beiliegenden Verordnungsentwurf vom 05.04.2022 beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne StR Ing. Mag. Haberfellner,
GR C. Bachinger, Vbgm. Baccili B.Sc.,
LAbg. GR Knauseder MSc)

an Pol. am 23.05.2022 / La

**2. Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs 2 GemO
Korrekturbedarf nach VO-Prüfung**

StR Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.

Antrag: (mit Wi.A.)

Der Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister gemäß § 43 Abs 2 GemO laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Verordnungsentwurf wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne StR Ing. Mag. Haberfellner,
GR C. Bachinger, Vbgm. Baccili B.Sc.)

an AD am 23.05.2022 / La

VIII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:

1. **Gewerberechtliche Verfahren – Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag:

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

2. **ABA BA 24 und WVA BA 27 Braunau am Inn – Errichtung Infrastruktur im Bereich „Aubauernweg Ost“, Vergabe Zusatzauftrag an ARGE ABA Braunau BA 18**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/2 abstimmen.

Antrag:

Der Vergabe der Zusatzleistung an die ARGE ABA Braunau BA 18 zur Errichtung der Infrastruktur „Aubauernweg Ost“ lt. Angebote vom 09.02.2022 wird gemäß Vergabevorschlag der IBZ-GmbH vom 23.02.2022 in der Höhe von gesamt EUR 546.280,66 (netto) zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

3. **ABA BA 25 Braunau am Inn – Kanalinnensanierung 2022, Vergabe der Gesamtleistungen an die Fa. Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Ludwigstraße 47, 85399 Hallbergmoos zum Preis von EUR 621.727,50 netto.**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/3 abstimmen.

Antrag:

Der Vergabe der Bauleistungen für die Kanalinnensanierung 2022 zum ABA BA 25 an die Fa. Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Niederlassung München, Ludwigstraße 47, 85399 Hallbergmoos, mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 621.727,50 netto wird gemäß Vergabevorschlag der IBZ-GmbH, Ringstraße 46, 5280 Braunau am Inn vom 21.04.2022 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 23.05.2022 / La

IX. Antrag des Sozialausschusses:

1. Frau für Frau; Frauenberatungsstelle; Förderansuchen für 2022 vom 29.11.2021

StR Mag. Schäfer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Frau für Frau erhält für die Frauenberatungsstelle in Braunau am Inn im Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 3.300,00.
- b) Ein Verwendungsnachweis für die Förderung der Stadtgemeinde Braunau am Inn für das Jahr 2022 ist bis 31.03.2023 vorzulegen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 23.05.2022 / La

X. Anträge des Sportausschusses:

**1. Union Voltigier- und Reitverein Braunau;
Errichtung einer neuen Reitsportanlage im Tal; Investitionsförderansuchen**

StR Mag. Ing. Haberfellner berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP X/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Die Stadtgemeinde ist bereit, dem UVRV Braunau für die Neuerrichtung der Reitsport- und Voltigieranlage im Tal einen Investitionszuschuss zu den förderbaren sportrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 33%, gedeckelt mit EUR 400.000,00 zu gewähren. Es soll geprüft werden, wie die Interessen der Stadtgemeinde durch eine Förderungsvereinbarung rechtlich abgesichert werden können.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 23.05.2022 / La

2. Förderansuchen Tennishalle

StR Mag. Ing. Haberfellner berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP X/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Das Förderansuchen vom 28.02.2022 auf Förderung der Hausbesitzabgaben für die Tennishalle Braunau wird abgelehnt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 23.05.2022 / La

3. Förderansuchen Stockschützenverein Braunau

StR Mag. Ing. Haberfellner berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Streitberger möchte sich, in Voraussetzung der Zuerkennung dieser Förderung, im Namen des Stocksportvereines, aber auch in seinem Namen ganz herzlich für die relativ hohe Förderung bedanken. Warum ist es aber auch zu dieser relativ hohen Investition des Stocksportvereines gekommen? Sache ist, man hat sich im Vorfeld beim Bund und beim Land über die Förderwürdigkeit dieser Heizanlage genauestens erkundigt. Die einzige Auflage, die man bekommen hat, war ein Mindestbetrag von 4.500,- Euro, damit es überhaupt zu einer Förderung bei Bund und Land kommen kann. Diese Investition hat man dann auch getätigt, der Ofen kostet 6.772,- und ein paar Zerdrückte, dann hat man den Antrag an Bund und Land gestellt. Vom Bund wurde einem in relativ kurzer Zeit ein Negativbescheid gesandt und zwar mit der Begründung, der Ofen ist nicht , weil er nicht wassergeführt ist. Das heißt, man kann ihn nicht an eine Zentralheizung anschließen, was aber weder im Vorfeld gesagt

wurde, noch in den Förderrichtlinien gestanden ist. Eine Woche später wurde dann der Negativbescheid des Landes zugestellt, mit der Begründung, dass man sich dem Negativbescheid des Bundes anschließt. Obwohl es auch in der Landesförderung nie stand, dass es eine wassergeführte Anlage sein muss. Man hat aber zusätzlich vom Land Oberösterreich die Empfehlung bekommen, man sollte auch beim Landessportverband ansuchen. Die Krux dabei ist aber, dass wenn man beim Bund und beim Land ansucht, man die Investition im Vorfeld erledigen muss, beim Landessportverband aber darf man das gar nicht, sondern man muss zuerst die Förderung beantragen. Und da muss er schon sagen, dass das ein Spießrutenlauf ist. Wären diese Ansuchen im Vorfeld erledigt worden, dann hätte die Gemeinde sicher keinen so hohen Preis bzw. keine so hohe Förderung zahlen müssen, weil dann hätte es sich etwas mehr reduziert. Trotzdem - seinen herzlichen Dank und er hofft, dass man trotzdem diesem Antrag in dieser Form noch zustimmt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP X/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem ASKÖ ESV Stocksport Braunau wird eine Förderung in Höhe von 50 % der Kosten des Pelletsofen, somit EUR 3.386,27, gewährt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Streitberger wg. Befangenheit)

an Ib am 23.05.2022 / La

XI. Antrag des Prüfungsausschusses:

**1. Prüfung von:
Zubau Kindergarten Stadt (Beilage)**

GR Ing. Pill berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GRE DI Dutzler erklärt, dass es inzwischen ein Gespräch bezüglich der Radständer gegeben hat. Bei der nächsten größeren Bestellung werden diese mitbestellt. Bezahlt werden sie aus dem Budget des Radfahrbeauftragten, weil das Budget des Baus selbst schon geschlossen ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP XI/1 abstimmen.

Antrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Bgm-Sekr am 23.05.2022 / La

XII. Allfälliges

- 1. StR Mag. Schäfer** möchte hier die Möglichkeit nutzen um eine Idee vorzustellen. Als Vorsitzende im letzten Sozialausschuss hat sie mit den Mitgliedern eine Idee entwickelt eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit einem Blick auf die einzelnen Stadtteile beschäftigt. Es sollen jene Themen gesammelt und gebündelt werden, die sich unter der Oberfläche befinden, die oft nur als Gerüchte wahrgenommen werden und die auch aus Angst vor Stereotypisierung oder Stigmatisierung der einzelnen Stadtteile und der dort lebenden Menschen nicht ans Tageslicht gelangen. Ziel der Arbeitsgruppe ist, die unterschiedlichen Geschichten die alle mitbringen zu nutzen, um ein ganzheitliches Gespür für die BewohnerInnen zu entwickeln und ein Gespür für deren soziale Probleme und Gegebenheiten. Und so die sozialen Brennpunkte zu sehen um dadurch zeitnah reagieren zu können. Je klarer etwas ist, desto lösungsorientierter kann man handeln. Um eben auch einer Verschärfung entgegenzuwirken zu können. Sie persönlich ist der Auffassung lieber ein Davor als ein mühseliges Danach. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit und wenn es Themen gibt, von denen man hört, kann man sich bei ihr melden und sie wird es aufbereiten.

an Ib am 08.06.2022 / La

- 2. StR Mag. Ing. Haberfellner** möchte darauf hinweisen, dass am Sonntag, dem 22. Mai von 14 bis 18 Uhr der dritte Tag des Sports stattfindet. Das ist eine ganz tolle Veranstaltung und zwar sowohl für die Jugendlichen und Kinder als auch für die Vereine. Die Jugendlichen und Kinder können auf Tuchfühlung mit den Vereinen gehen, können sehen, was man dort alles machen kann und für die Vereine ist es eine gute Möglichkeit die Sportart vorzustellen. Speziell heuer hat man außerdem einen VIP-Gast, Lukas Höllbacher, er glaubt das ist für alle sehr interessant. Die letzten zwei Jahre ist die Veranstaltung wegen Corona leider ausgefallen, daher an alle die Zeit haben, bitte kommen, es wird eine tolle Veranstaltung.

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Dr. Eberl eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

DI Mag. Hackl. eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 8.7.2022

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.